

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Digitalpakt III

und **Antwort** vom 12. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23677
vom 4. Juni 2020
über Digitalpakt III

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen der Drs. 18/23 427 führt der Senat aus: „Gemäß der Bekanntmachung der Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 werden die Anträge nicht durch ein IT-Entwicklungskonzept ergänzt.“

Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung heißt es: „Der Schulträger ergänzt den Antrag mit einem IT-Entwicklungskonzept und einem Konzept über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und Support der schulischen IT-Infrastruktur.“ (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/digitalpakt/>)

1. Welche der o.g. Darstellungen entspricht den Tatsachen?

Zu 1.:

Zutreffend ist die Darstellung der Drs. 18/23427. Die Informationen auf <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/digitalpakt/> werden entsprechend korrigiert.

2. Wie und durch wen wird der konkrete IT-Ausstattungsbedarf und damit auch die Gesamtkosten für die Umsetzung der jeweiligen Medienkonzepte bzw. der Raum- und Ausstattungskonzepte berechnet und wann soll dies abgeschlossen sein?

4. Wie soll vermieden werden, dass aus Finanzierungsgründen Medienkonzepte nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können?

Zu 2. und 4.:

Die Verwendung der DigitalPakt-Mittel liegt in der Verantwortung der Schulträger, welche wiederum an Förderprioritäten gebunden sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau der IT-Infrastruktur, vornehmlich pädagogische Schulserver und strukturierte Verkabelung der Schulstandorte. Die Medienkonzepte bilden in diesem Zusammenhang keine unmittelbare Grundlage für die Bedarfsermittlung.

Eine vollständige Umsetzung des gesamten in den Medienkonzepten beschriebenen Bedarfes aus DigitalPakt-Mitteln erscheint nicht realistisch. Ein Teil des Bedarfes - vor allem an Endgeräten - muss aus Mitteln des Schulträgers bzw. aus Lehr- und Lernmitteln finanziert werden.

Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule sind zusätzliche Mittel für investive Maßnahmen zum Aufbau und der Verbesserung der IT-Infrastrukturen der Berliner Schulen.

3. Ist den Schulen in jedem Fall bekannt, welche Mittel der jeweiligen Schule aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehen?

Zu 3.:

Der Schlüssel zur Berechnung der Mittel ist den Schulen aus einer Pressemitteilung bekannt sowie im Infobrief 2 im August 2019 veröffentlicht worden:

(https://www.lernraum-berlin.de/start/fileadmin/images/digitalpakt/2_190820_digitalpakt_infobrief.pdf). Dabei handelt es sich jedoch lediglich um Richtwerte. Der Schulträger entscheidet im Rahmen des bezirklichen Gesamtbudgets über den Mitteleinsatz.

5. Wie viele Dienstendgeräte stehen den Lehrerinnen und Lehrern in Marzahn-Hellersdorf aktuell zur Verfügung (Versorgungsgrad bitte pro Schule angeben)?

6. Wie viele Endgeräte für Lehrkräfte sollen bis wann angeschafft werden?

Zu 5. und 6.:

Den Lehrkräften stehen innerhalb der Schulen die Endgeräte aus dem edukativen Bereich zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Eine Förderung von Endgeräten für Lehrkräfte aus Mitteln des DigitalPakts ist nicht möglich und aus diesen Mitteln daher nicht geplant.

7. Wie viele Endgeräte werden für Schülerinnen und Schüler in Marzahn-Hellersdorf bis wann zur Verfügung stehen?

8. Nach welchen Maßgaben werden die Endgeräte durch wen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben?

Zu 7. und 8.:

Aus Mitteln des DigitalPakts geförderte Endgeräte sind grundsätzlich schulgebunden und werden nicht an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Eine Prognose der über DigitalPakt-Mittel geförderten Endgeräte ist gegenwärtig nicht möglich, da die Kosten für die strukturierte Verkabelung bislang noch nicht feststehen.

Endgeräte können auch aus anderen den Schulen zur Verfügung stehenden Mitteln, wie z. B. den Lehr- und Lernmitteln, finanziert werden.

9. Welche personelle/ finanzielle zusätzliche Unterstützung erhalten die Schulen für den zusätzlichen administrativen und logistischen Aufwand für die Einbindung und Verwaltung der Endgeräte?

Zu 9.:

Gemäß Rahmenvertrag hat jede allgemeinbildende Schule im Projekt „IT-Unterstützung für den edukativen Bereich der allgemeinbildenden Schulen durch IT-Experten“ eine Technikerin/einen Techniker zur Verfügung. Der Rahmenvertrag umfasst auch Service und Support von Endgeräten.

Kosten für Wartung und Support sind aus Mitteln des DigitalPakts nicht förderfähig.

10. Wie viele Clients können die in der Drs. 18/23 041 aufgelisteten neu angeschafften bzw. ausgetauschten Server max. innerhalb des Schulnetzwerkes gleichzeitig bearbeiten?

Zu 10.:

Die Hardware des Servers ist modular erweiterbar und lässt sich an die Anforderungen der einzelnen Schulen anpassen. Die Anzahl möglicher Clients ist damit faktisch nicht begrenzt. Individuelle Hardware-Konfigurationen sind möglich und über DigitalPakt-Mittel förderfähig. Für die überwiegende Mehrzahl der Schulen ist jedoch die Standardkonfiguration ausreichend.

11. Wie viele außerhalb des Schulnetzwerks befindliche Clients können die neu angeschafften Server max. gleichzeitig bearbeiten?

Zu 11.:

Die Anzahl der gleichzeitig arbeitenden externen Clients ist lediglich durch die verfügbare Bandbreite des Internetanschlusses begrenzt.

12. Bei welchen Schulen wird die volle Leistungsfähigkeit der neu angeschafften Server durch fehlende oder nicht ausreichend leistungsfähige Breitbandanschlüsse beschränkt?

Zu 12.:

Die Leistungsfähigkeit des Servers bzw. des edukativen Netzwerkes an sich wird durch die Kapazität des Internetanschlusses nicht beeinflusst. Diese begrenzt lediglich die Arbeit mit Diensten des Internets und den Zugriff externer Clients (siehe 11.).

13. Inwiefern wurde die Kapazität durch den Serveraustausch in den jeweiligen Schulen erhöht?

Die aktuelle Server-Hardware wurde dem aktuellen Stand der Technik angepasst und ihre Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht. Dies ermöglicht z. B. die Einbindung einer höheren Anzahl Clients (siehe auch Frage 10). Darüber hinaus bietet die aktuelle Version des Servers eine stark verbesserte Unterstützung für Windows10-Clients, ein Management für mobile Endgeräte und neue didaktische Möglichkeiten.

Berlin, den 12. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie